

Meldung/ Beschwerde durch die Eltern

Liebe Eltern

Sie bringen Ihr Kind in eine Kita, eine Tagesfamilie oder einen privaten Kinderhort¹. Dies erfordert viel Vertrauen, denn das Liebste, dass Sie haben, geben Sie in fremde Hände. Ist Ihr Kind noch klein, kann es Ihnen wenig von seinen Erlebnissen in der Kita erzählen. Ist Ihr Kind bereits älter, wird es Ihnen abends selbst von seinem Kitaalltag berichten können. Erfreulich ist, wenn es glücklich vom Spiel mit seinen Freunden erzählt, von Begegnungen in der freien Natur und von gemeinsamen Erfahrungen beim Geschichten hören, tanzen, basteln usw.

Leider kommt es auch vor, dass ein Kind zu Hause von Erlebnissen berichtet, die Sie verunsichern, dass Ihr Kind morgens bei der Übergabe bereits weint oder dass Sie selbst eine Beobachtung machen, die Sie beunruhigt. Manchmal entstehen auch Differenzen in Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag oder Sie sind mit der pädagogischen Arbeitsweise, der Alltagsgestaltung o.ä. nicht zufrieden.

Gerne erläutern wir dazu, wie Sie vorgehen können und in welchen Angelegenheiten eine Meldung an die Kitaaufsicht indiziert wäre.

Empfehlungen zum Vorgehen

Falls Sie ein Anliegen in Zusammenhang mit der Betreuung Ihres Kindes in der Kita haben, bitten wir Sie, nach Möglichkeit zuerst die zuständige Bezugsperson Ihres Kindes in der Kita darauf anzusprechen. In den meisten Fällen handelt es sich um die Gruppenleitung der Kindergruppe, in der Ihr Kind betreut wird. Alternative Ansprechpersonen, je nach Anliegen, sind die Kitaleitung oder die Trägerschaft. Bei der Trägerschaft handelt es sich um die Geschäftsleitung einer GmbH, einer AG, die Inhaberin der Kita bei einer Einzelfirma oder aber dem Vorstand eines Vereins.

Sie dürfen jederzeit auf die entsprechenden Personen zugehen. Damit sich Ihr Kind in der Kita wohlfühlen kann ist es wichtig, dass Sie Vertrauen in die Institution haben können.

Sind Gespräche innerhalb der Kita erfolglos geblieben oder aber es handelt sich um einen Vorfall, bei dem **das Wohl Ihres Kindes gefährdet** zu sein scheint bzw. gefährdet war oder ist, haben Sie die Möglichkeit, dies der Kitaaufsicht oder der zuständigen Gemeinde zu melden. Es ist Auftrag der Standortgemeinde und damit der Kitaaufsicht, Missständen und Beschwerden nachzugehen. Zögern Sie nicht und nehmen Sie bei Fragen oder Unsicherheiten oder im Falle einer Beschwerde mit der Kitaaufsicht Kontakt auf. Zu Ihrem Anliegen werden Sie kompetent unterstützt und/ oder beraten.

Ablauf von Beschwerden und Meldungen

Ihre Meldung wird schriftlich oder mündlich aufgenommen. Nach Wunsch und Möglichkeit wird die Beschwerde anonym behandelt. Sollte dies nicht möglich sein, werden Sie darüber informiert. Die Kitaaufsicht geht Ihrer Beschwerde nach. Bei Bedarf wird die zuständige Behörde die nötigen Schritte einleiten. Über die laufenden Abklärungen sowie die Ergebnisse wird in der Regel keine Auskunft erteilt.

¹ Nachstehend wird zur einfacheren Lesbarkeit auf die Bezeichnung «Tagesfamilie und private Kinderhorte» verzichtet.

Privatrechtliche Angelegenheiten

Inhalte des Betreuungsvertrages sind in der Regel privatrechtliche Anliegen. Dabei handelt es sich meistens um Kündigungsfristen, Zahlungsmodalitäten oder um die Öffnungszeiten. Diese Anliegen gehören *nicht* in die Zuständigkeit behördlichen Aufsicht. Bei Bedarf können Sie sich dazu an eine Rechtsberatung oder ggf. Ihre Rechtsschutzversicherung wenden.

Kontakte

Beschwerden zu Kitas, Tagesfamilien und privaten Kinderhorten in Gemeinden, die über eine Leistungsvereinbarung mit Feb-check GmbH verfügen:

info@feb-check.ch/ Tel: 078 820 51 56

Gerne dürfen Sie auch direkt mit der zuständigen Behörde Ihrer Gemeinde Kontakt aufnehmen.